

DIE BÜRGERMEISTERIN
Schule, Sport

Vorlagen-Nr.:

SB 090/2017

Berichterstattung:

Bürgermeisterin Stremlau

Vorlagenersteller/in:

Herr Ricker, Herr Frerick

Datum:

04.04.2017

Öffentliche Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	TOP	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen
25.04.2017	Ausschuss für Schule und Bildung	1				
27.04.2017	Stadtverordnetenversammlung					

Tagesordnungspunkt:

Schulentwicklungsplanung im Sekundarbereich - Sekundarschule; hier: Elternbefragung

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Durchführung einer Elternbefragung im Sinne des RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW zur Errichtung, Änderung und Auflösung von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und Berufskollegs durchzuführen, um die Bedarfslage für die Errichtung einer Sekundarschule zum Schuljahr 2018/19 festzustellen. Die Elternbefragung erfolgt entsprechend dem als Anlage beigefügten Fragebogen. Es wird eine Hochrechnung des Ergebnisses auf eine fiktive 100%ige Wahlbeteiligung vorgenommen.

Begründung:

Bevor inhaltliche Ausführungen zur Elternbefragung erfolgen, soll zunächst einleitend eine kurze zusammenfassende Darstellung der derzeit gültigen politischen Willenserklärungen, beginnend mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2015 erfolgen:

Die Verwaltung wird beauftragt zum Sommer 2017 ein schulpolitisches Konzept zu erarbeiten, um den Prozess zur Weiterentwicklung des Schulstandortes Dülmen, inklusive der Nachfolgenutzung der bereits aufgegebenen bzw. der perspektivisch aufzugebenden Schulgebäude, sowohl schul- als auch finanzpolitisch auf den Weg bringen zu können.

Zum Tagesordnungspunkt 3 des Ausschusses für Schule und Bildung am 11.02.2016 wurde zudem folgender Antrag der CDU-Fraktion vorgelegt:

Die CDU-Fraktion beantragt die Voraussetzungen für schulstrukturelle Entscheidungen im Sekundarbereich zu schaffen. Das zu erarbeitende schulpolitische Konzept ist vor der Entscheidung über die Durchführung einer Elternbefragung zu erstellen:

Folgende Punkte sind im Konzept zu berücksichtigen:

- a. Aktualisierung der **Schulentwicklungsplanung** auf die Auswirkung der Einführung der Sekundarschule auf die einzelnen weiterführenden Schulen in städtischer Trägerschaft unter Einbeziehung der bischöflichen Marien-Realschule, des privaten Gymnasiums Schloss Buldern sowie des Richard-von-Weizsäcker-Berufskollegs (ggf. unter Einbeziehung externer Gutachter).*
- b. Konkretisierung der **Öffentlichkeitsarbeit** im Hinblick auf die Vorstellung des erarbeiteten pädagogischen Konzepts vor den Kollegien der Grundschulen und in Elterninformationen.*
- c. Konkretisierung des **Raumkonzeptes** als Ergebnis der Realisierung des pädagogischen Konzeptes inkl. Kostenermittlung für Umbau des bestehenden Gebäudebestandes und eines notwendigen Neubaus inkl. Einplanung in den mittelfristigen Finanzplan. Der Entwurf des Haushaltsplans sieht hierzu noch keine Planungen vor.*
- d. Konkretisierung eines **Zeitplanes** zur Realisierung der Baumaßnahmen unter Einbeziehung eines möglicherweise durchzuführenden Architektenwettbewerbes.*
- e. Bei Beschlussfassung zum Standort „Hermann-Leeser-Schule“ ist ein Verbleib des **Stadtarchives** am Standort nur schwer vorstellbar. Diese Aufgabenstellung muss bei den Planungen Berücksichtigung finden.*
- f. Konkretisierung des Umgangs mit bisher bereits aufgegebenen und möglicherweise künftig aufzugebenden **Schulstandorten** (Standort der ehem. Paul-Gerhardt-Schule und Standort der Kardinal-von-Galen-Hauptschule) unter Einbeziehung einer Prüfung aller heutigen Schulstandorte auch vor dem Hintergrund künftiger Investitionsnotwendigkeiten.*

Ausgehend von den vg. politischen Willenserklärungen erfolgt nachfolgend eine Zusammenfassung des Prozesses zur Realisierung einer Sekundarschule am Standort der Hermann-Leeser-Realschule, und zwar unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Punkte a – f im Antrag der CDU-Fraktion vom 11.02.2016.

zu a) Schulentwicklungsplanung

Grundlage für die strategische Entscheidung zur Errichtung einer Sekundarschule sind u.a. fundierte Zahlen zur Schulentwicklungsplanung. Hierzu wurden in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 26.04.2016 auf Grundlage der amtlichen Schulstatistik zum 15.10.2015 folgende Übersicht präsentiert:

		IST-Stand Februar 2016		Prognosedaten aus Meldedatei März 2016			
		SJ 18/19	SJ 19/20	SJ 20/21	SJ 21/22	SJ 22/23	SJ 23/24
Vierklässler in den Schuljahren		449	385	371	388	418	365
Zuschlag auswärtige SUS (6 %) [Erfahrungswerte vergangener Jahre]		27	23	22	23	25	22
Gesamtzahl der GS-Abgänger		476	408	393	411	443	387
Übergangs- quoten lt. SEP	Schulen						
31,90%	Sekundarschule Berechnung [Erfahrungswerte vergangener Jahre]: - Übergänge KvG/HLS - zzgl. Wechslerquote	169	148	143	149	159	141
	Klassen	6	6	6	6	6	6
19,50%	Marien-Schule	93	80	77	80	86	76
44,90%	Gymnasien insgesamt (inkl. Schloß Buldern)	214	183	176	185	199	174
	Klassen	8	7	7	7	7	7
Zwischensumme		476	411	396	414	444	391
3,70%	Abschlag auswärtige Schulen [Erfahrungswerte vergangener Jahre]	18	15	15	15	17	14
Gesamtschülerzahl		494	426	411	429	461	405

In einem weiteren Schritt hat die Abteilung „Schule und Sport“ die Planung in der Sekundarstufe I auf der Grundlage der amtlichen Schulstatistik zum 15.10.2016 und der ersten Auswertung der Übergangsquoten des Anmeldeverfahrens zum Schuljahr 2017/18 fortgeschrieben. Hiernach kann für die weitere grundsätzliche Planung unverändert mit durchgängig 6 Zügen kalkuliert werden, siehe hierzu folgende Übersicht:

		IST-Stand April 2017			Prognosedaten aus Meldedatei - April 2017		
		SJ 18/19	SJ 19/20	SJ 20/21	SJ 21/22	SJ 22/23	SJ 23/24
Vierklässler in den Schuljahren		414	414	358	391	416	365
Zuschlag auswärtige SUS (2 %) [Erfahrungswerte vergangener Jahre]		8	8	7	8	8	7
Gesamtzahl der GS-Abgänger		422	422	365	399	424	372
Übergangs- quoten lt. SEP	Schulen						
32,90%	Sekundarschule Berechnung: s. oben	157	157	138	150	157	140
	Klassen	6	6	6	6	6	6
21,60%	Marien-Schule	91	91	79	86	92	80
42,00%	Gymnasien insgesamt (inkl. Schloß Buldern)	177	177	154	168	179	156
	Klassen	7	7	6	7	7	6
Zwischensumme		425	425	371	404	428	376
3,50%	Abschlag auswärtige Schulen [Erfahrungswerte vergangener Jahre]	14	15	15	13	14	15
Gesamtschülerzahl		439	440	386	417	442	391

zu f) Schulstandorte

Betroffen von der grundlegenden strategischen Entscheidung der Errichtung einer Sekundarschule am Standort der Hermann-Leeser-Realschule sind 2 weitere Schulstandorte, nämlich die Alte Paul-Gerhardt-Schule und der Kardinal-von-Galen Hauptschule.

Alte Paul-Gerhardt-Schule

Bedingt durch den Umstand, dass die Hermann-Leeser-Realschule im Falle eines positiven Beschlusses zur Errichtung einer Sekundarschule perspektivisch auslaufen würde, entfielen dieser Schulstandort auf Dauer und könnte einem städtebaulichen Prozess zugeführt werden. Der derzeitige Wert des Quartiers ließe sich dem Grunde nach bereits jetzt im Rahmen einer Formel (Grundstückswert ./ Abrisskosten) grob ermitteln, gleichwohl sollten zum heutigen Zeitpunkt noch keine weitergehenden diesbezüglichen Festlegungen oder Aussagen erfolgen. Grund hierfür ist der Umstand, dass der Zeitpunkt der endgültigen Aufgabe dieses Schulstandortes noch in zu weiter Ferne liegt (nach endgültiger Fertigstellung der Sekundarschule). Es erscheint daher an dieser Stelle und zu diesem Zeitpunkt nicht angemessen und seriös, über eine mögliche zukünftige Entwicklung des Quartiers zu diskutieren. Es soll aber keinesfalls der Eindruck entstehen, als solle der Standort perspektivisch als Schulstandort, in welcher Form auch immer, erhalten bleiben. Es ist aber auch nicht hilfreich, ohne weitere Kenntnis mittelfristiger Umstände eine politische Debatte zu führen, deren Ergebnis noch von verschiedenen zuvor zu treffenden Entscheidungen abhängig ist. Aus diesem Grunde wird der Vorschlag unterbreitet, die politische Debatte zum Standort der Alten Paul-Gerhardt-Schule dann zu führen, wenn sie tatsächlich auf der Agenda steht. Zum heutigen Zeitpunkt sollte daher allenfalls die Feststellung getroffen werden, dass die Fläche perspektivisch eine wertvolle und verwertbare städtische Vermögensreserve darstellen würde.

Kardinal-von-Galen Hauptschule

Die Verhandlungen über die Folgenutzung des Schulgebäudes sind noch nicht abgeschlossen. Möglicherweise können zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 14.06.2017 Zwischenergebnisse präsentiert werden.

Zu e) Stadtarchiv

Für den Fall, dass die bislang genutzten Kellerräume der Hermann-Leeser-Schule dem Stadtarchiv durch die Einrichtung der Sekundarschule und den Umbau des Gebäudes nicht mehr zur Verfügung stehen sollten, wird eine provisorische Unterbringung der betroffenen Archivräume in den z.Zt. vom FB 71 genutztem Gebäude (Tiberstraße 17) vorgeschlagen.

Es handelt sich dabei um folgende Archivräume mit insgesamt 296 m²:

Zwei Büroräume (Archivleitung und Mitarbeiterin)	40 m ² und 18 m ²
Bibliothek mit zwei Computer-Arbeitsplätzen (v.a. für: Honorarkraft, ehrenamtliche Mitarbeiterin, Praktikanten)	46 m ²
Foyer (mit Exponaten) / Leseraum (mit Computerarbeitsplatz für Nutzer)	57 m ²
Magazinraum I (v.a. mit Archivalien der Stadt bis 1945 und nicht-amtlichen Unterlagen)	36 m ²
Magazinraum II (v.a. Zeitungen)	19 m ²
Durchgangsraum zu Magazin I (genutzt als Magazin v.a. für Karten, Plakate, Fotos)	33 m ²
Lager/Teeküche	15 m ²
Abstellräume	32 m ²

Das Objekt in der Tiberstraße bietet in einzelnen Punkten eine Verbesserung gegenüber der bisherigen Unterbringung (barrierefreier Zugang, Toiletten, abgetrennter Leseraum, bessere Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterin durch ein helleres Büro), letztlich aber keine substantielle Verbesserung für das Archiv im Sinne einer endgültigen Unterbringungslösung.

Nachweislich der Vorlage HA 061/2017 - Räumliche Unterbringung der Verwaltungsdienststellen in Zusammenhang mit den Baumaßnahmen IGZ und Rathaus - ist es klares Ziel der Verwaltungsführung, die Gesamtverwaltung mittelfristig wieder an zentraler Stelle in der Innenstadt anzusiedeln. Hierfür wird perspektivisch auch ein Neubau zu prüfen sein. Die vorgeschlagene Unterbringung von Verwaltungseinheiten auf dem Kasernengelände ist daher ausdrücklich als Übergangslösung zu verstehen.

Genau vor dem Hintergrund dieser Argumentation ist auch die Unterbringung des Stadtarchives in den Räumlichkeiten in der Stadtmitte als Übergangslösung zu verstehen. Aus Sicht der Verwaltung erscheint es für den Gesamtprozess der perspektivischen Ansiedlung der Gesamtverwaltung in der Innenstadt nicht zielführend, im Vorfeld für das Stadtarchiv eine „Insellösung“ zu schaffen. Die Unterbringungssituation für das Stadtarchiv kann aus Sicht der Verwaltung nur im Gesamtkontext mit der Unterbringungssituation für die Gesamtverwaltung betrachtet werden.

Zu c) Raumkonzept

Dem Raumprogramm wurde im Kontext der das Raumprogramm erläuternden „Pädagogischen Raumphilosophie“ sowie der „Raum- und Gebäudeanforderungen“ als Grundlage für einen Architektenwettbewerb zur Realisierung einer Sekundarschule am Standort der Hermann-Leeser-Realschule im Rahmen der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28.04.2016 einstimmig zugestimmt (SB 088/2016). Der Entwurfsfassung des Auslobungstextes zum Wettbewerbsverfahren „Sekundarschule“ wurde im Rahmen der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2016 einstimmig zugestimmt (SB 324/2016).

zu b) Öffentlichkeitsarbeit

Die Homepage (www.sekundarschule.duelmen.org) wurde überarbeitet. Die Mitglieder der Vorbereitungsgruppe waren zu Beginn des Jahres 2017 in den Klassenpflegerversammlungen in den Dülmener Grundschulen und haben die anwesenden Eltern informiert. Es fanden darüber hinaus 3 Bürgerinformationsveranstaltungen in der Aula am Schulzentrum statt. Zu diesen 3 Bürgerinformationsveranstaltungen wurden alle Eltern / Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler befragt, die derzeit die Klassen 2 und 3 der Dülmener Grundschulen besuchen. Insgesamt wurden rund 850 Schreiben versandt. Die Broschüre „Dülmen macht Schule“ wurde im Rahmen der Klassenpflegerversammlungen und der Bürgerinformationsveranstaltungen verteilt. Nach Einschätzung der Verwaltung erfolgte eine sachliche und umfassende Aufklärungsarbeit. Die Öffentlichkeitsarbeit soll fortgesetzt werden. Es ist den Besucherinnen und Besuchern der Eltern-Informationsveranstaltungen zugesagt worden, eine Möglichkeit zum Besuch der Sekundarschule in Vreden anzubieten. Zusätzlich haben alle Dülmener Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, die Ergebnisse des Architektenwettbewerbs im Rahmen einer öffentlichen Ausstellung in den Räumen der Alten Sparkasse zu besichtigen. Die Ausstellung wird am 09.05.2017 eröffnet und kann über einige Wochen besucht werden.

zu d) Zeitplan

Der Zeitplan zur Realisierung der Sekundarschule am Standort der Hermann-Leeser-Realschule ist Gegenstand des Auslobungstextes zum Wettbewerbsverfahren „Sekundarschule“.

Elternbefragung

Die Neuerrichtung einer Schule ist möglich, wenn ein entsprechender Bedarf hierfür gegeben ist. Bei der Beantwortung der Frage, ob der Bedarf für eine schulorganisatorische Maßnahme vorliegt, ist darauf abzustellen, ob dem Ausbildungsbedarf der Allgemeinheit ein leistungsfähiges Schulangebot gegenübersteht. Dieses muss in seiner lokalen Gliederung sowohl die örtliche Nachfragesituation als auch das Recht der Eltern, zwischen den bestehenden Schulen der verschiedenen Formen zu wählen, hinreichend berücksichtigen. Im Regelfall ist von einem Bedürfnis für eine neue Schule auszugehen, wenn dargelegt werden kann, dass prognostisch sukzessive die gemäß § 82 SchulG NRW erforderlichen Schülerzahlen für die Mindestgröße der jeweiligen Schulform erreicht werden.

Gemäß § 80 Abs. 3 SchulG NRW muss bei einer Neuerrichtung gewährleistet sein, dass andere Schulformen, soweit ein entsprechendes schulisches Angebot bereits besteht und weiterhin ein Bedürfnis dafür vorhanden ist, auch künftig in zumutbarer Weise erreichbar sind.

In der Regel wird das Bedürfnis für die neue Schule durch eine **Elternbefragung** zu ermitteln sein. Vor dem Hintergrund o. g. Voraussetzung des § 80 Abs. 3 SchulG NRW müssen die Eltern bei der Befragung die Möglichkeit haben anzugeben, welche andere Schulform/en als die der neuen Schule sie gegebenenfalls wünschen, insbesondere sofern eine Schule der anderen Schulform auf dem Gebiet des Schulträgers existiert und im Zuge der geplanten Neuerrichtung aufgelöst werden soll. Beabsichtigt der Schulträger, das Ergebnis der Befragung auf eine fiktive volle Wahlbeteiligung hochzurechnen, so ist dies den Erziehungsberechtigten bei der Ankündigung der Befragung mitzuteilen (RdErl. d. MSW v. 6. 5. 1997 zur Errichtung, Änderung und Auflösung von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und Berufskollegs – BASS 10-02 Nr. 9):

- a. Zur förmlichen Ermittlung des Elternwillens gehört, dass die Erziehungsberechtigten der Kinder an Grundschulen im Gebiet des Schulträgers, die für den Besuch einer Schule in Betracht kommen, schriftlich befragt werden. Dies sind mindestens die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler, die den Eingangsjahrgang einer künftigen Schule bilden würden. Die Befragung kann auf einen Teil des Gemeindegebietes begrenzt werden, wenn nach der Größe und Gliederung der Gemeinde dieser Teil im Wesentlichen als Einzugsbereich in Betracht kommt. Es können auch die Erziehungsberechtigten von Kindern an Grundschulen benachbarter Schulträger mit deren Zustimmung befragt werden, wenn der Schulträger eine überörtliche Versorgungsfunktion erfüllen will.
- b. Die Fragestellung muss eindeutig und darauf gerichtet sein, ob die Erziehungsberechtigten daran interessiert sind, ihr Kind an der zu errichtenden Schule anzumelden. Dabei kann den Erziehungsberechtigten auch die Möglichkeit gegeben werden, ihr Interesse an einer anderen Schulform anzugeben. Den zu befragenden Erziehungsberechtigten sollen Kenntnisse über die verschiedenen Schulformen vermittelt werden.
- c. Die Gemeinde verwendet für die jeweilige Befragung einheitliche Fragebögen. Bei Verteilung und Rücklauf der Fragebögen ist sicherzustellen, dass nur die Berechtigten die Fragen beantworten und ein Missbrauch des Fragebogens ausgeschlossen wird. Für die Befragung ist ein bestimmter Zeitraum festzulegen. Zeitpunkt und Verfahrens-

ablauf der Befragung sind so zu gestalten, dass möglichst der Wille aller in Betracht kommenden Erziehungsberechtigten ermittelt werden kann. Ein geheimes Verfahren im strengen Sinne ist nicht zwingend erforderlich; es muss aber gewährleistet sein, dass Namen und Votum der einzelnen Erziehungsberechtigten vertraulich behandelt und dienstlich geheim gehalten werden.

- d. Die Befragung ist so durchzuführen und auszuwerten, dass das Verfahren und das Ergebnis überprüfbar und nachvollziehbar sind. Wenn die Auswertung eine zur Erreichung der Mindestzügigkeit ausreichende Schülerzahl ergibt, ist damit der für die Errichtung einer Schule erforderliche Elternwille (§ 10 Abs. 4 SchVG) gegeben und das Bedürfnis festgestellt. Dabei führt eine ausreichende Schülerzahl aus dem eigenen Gemeindegebiet zu der Pflicht, einen entsprechenden Errichtungsbeschluss unter dem Vorbehalt, dass im Anmeldeverfahren diese Schülerzahl erreicht wird, zu fassen, es sei denn, dass in zumutbarer Entfernung aufnahmebereite Schulen der gewünschten Schulform anderer Schulträger zur Verfügung stehen. Auch wenn die Nachfrage nach einer Schule nur geringfügig unter der Quote liegt, die für die Mindestzügigkeit erforderlich ist, oder nur im Wege der proportionalen Hochrechnung (die bei der Befragung angekündigt sein muss) auf eine fiktive volle Wahlbeteiligung eine ausreichende Schülerzahl ergibt, soll die Gemeinde zur gesicherten Feststellung des Bedürfnisses einen Errichtungsbeschluss unter dem Vorbehalt fassen, dass im Anmeldeverfahren diese Schülerzahl erreicht wird. Dies gilt insbesondere, wenn erwartet werden kann, dass Schülerinnen und Schüler aus Nachbargemeinden aufgrund des § 28 Abs. 2 SchVG aufzunehmen sind.

Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen soll eine Elternbefragung durchgeführt werden. Der Fragebogen wurde mit der Bezirksregierung Münster abgestimmt. Eine Zustimmung zur Verwendung des als Anlage beigefügten Dokumentes wurde erteilt. Sollten im Rahmen der Auswertung der Fragebögen je Schuljahrgang mindestens 75 positive Antworten (Antwortmöglichkeit: „ganz bestimmt“ oder „eher ja“) bei Frage 3 vorliegen, ist für die Schulform Sekundarschule ein Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2018/19 durchzuführen.

Finanzierung:

Die Kosten für die Realisierung einer Sekundarschule am Standort der Hermann-Leeser-Realschule sind im Budgetbuch für das Haushaltsjahr 2017 (einschließlich Finanzplan) enthalten.

Stremlau
Bürgermeisterin

Anlage:
Fragebogen



STADT DÜLMEN

Abfrage zur Errichtung einer Sekundarschule in Dülmen

Aktueller Schulbesuch

1. Bitte geben Sie an, welche Schule und welche Klasse Ihr Kind aktuell besucht.

Mein Kind ist...	<input type="checkbox"/> ein Junge	<input type="checkbox"/> ein Mädchen
Schule:		
Klasse	<input type="checkbox"/> 2. Klasse	<input type="checkbox"/> 3. Klasse

Perspektive

2. Einmal in die Zukunft geschaut: Welchen endgültigen Schulabschluss soll Ihr Kind nach Möglichkeit am Ende der Schullaufbahn erreichen?

(Bitte nur eine Antwort ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Hauptschulabschluss
<input type="checkbox"/>	Fachoberschulreife (mittlere Reife)
<input type="checkbox"/>	Fachhochschulreife (Fachabitur)
<input type="checkbox"/>	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
<input type="checkbox"/>	Das kann ich jetzt noch nicht sagen

Sekundarschule

3. Falls es in Dülmen eine teilintegrierte Sekundarschule vom Schuljahr 2018/19 an gäbe – würden Sie Ihr Kind dort anmelden?

(Bitte nur eine Antwort ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	ganz bestimmt
<input type="checkbox"/>	eher ja
<input type="checkbox"/>	eher nein
<input type="checkbox"/>	bestimmt nein

Alternative

4. Wenn es keine Sekundarschule in Dülmen geben sollte: An welcher Schule / Schulform würden Sie Ihr Kind wahrscheinlich anmelden?

(Bitte nur eine Antwort ankreuzen)

Hauptschule:	<input type="checkbox"/> Kardinal-von-Galen-Schule
Realschule:	<input type="checkbox"/> Herman-Leeser-Schule <input type="checkbox"/> Bischöfliche Marienschule
Gymnasium:	<input type="checkbox"/> Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium <input type="checkbox"/> Clemens-Brentano-Gymnasium <input type="checkbox"/> Privatschule Schloß Buldern
Sekundarschule:	<input type="checkbox"/> Bischöfliche Liebfrauenschule Nottuln <input type="checkbox"/> Sekundarschule Lüdinghausen
Gesamtschule:	<input type="checkbox"/>
sonstige:	<input type="checkbox"/> _____

Hinweise: siehe Rückseite

Hinweise:

- Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen in dem beiliegenden frankierten Rückumschlag zurück oder werfen Sie den Umschlag in einer dafür vorgesehenen verschlossenen Wahlurne im Bürgerbüro ein. Einsende-/ Abgabeschluss ist der XX.06.2017. Später eingereichte Bögen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.
- Sollten Sie mehrere Kinder in der Grundschule haben, können Sie für jedes Kind einen Fragebogen ausfüllen.
- Es wird eine Hochrechnung des Ergebnisses auf eine fiktive 100%ige Wahlbeteiligung vorgenommen.

Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen!

Über das Ergebnis der Befragung informieren wir Sie so schnell wie möglich.

